

**Gemeinde 88499 Altheim
Landkreis Biberach**

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Formen der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Altheim erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Gemeindehomepage www.gemeinde-altheim.de unter dem Reiter „Altheim“ und der Rubrik „Bekanntmachungen“. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen können während der Öffnungszeiten im Rathaus kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch zugesandt. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde „Altheimer Nachrichten“ wird auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
- (3) Soweit sondergesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Altheim im Internet entgegenstehen, erfolgt diese durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde „Altheimer Nachrichten“. In diesen Fällen gilt als Tag der Bekanntmachung der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.01.2008 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Altheim, den 28.10.2021

gez. Rude
Bürgermeister

(DS)